Allgemeine Geschäftsbedingungen der ChildHood Design UG (haftungsbeschränkt)

§ 1 Geltungsbereich, Allgemeines, Änderungen, Vertragssprache

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) finden Anwendung auf die zwischen Ihnen (nachfolgend „Kunde“) und uns, der ChildHood Design UG (nachfolgend „ChildHood, wir oder uns“) geschlossenen Verträge über die Lieferung unserer Produkte, insbesondere des Wickelboards, unabhängig davon, ob der Vertrag über unsere Internetseite www.wickelboard.de, per E-Mail, schriftlich oder auf sonstigem Weg geschlossen wird, soweit nicht durch schriftliche Vereinbarungen zwischen dem Kunden und uns ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

(2) Die jeweils aktuelle Fassung der AGB steht auf unserer Internetseite (www.wickelboard.de/AGB) zum Download bereit und wird dem Kunden auf Verlangen elektronisch übermittelt.

(3) Abweichende, entgegenstehende oder zusätzliche Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen. Selbst wenn wir auf ein Schreiben Bezug nehmen, das Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen. Dies gilt auch dann, wenn wir die Leistung an den Kunden in Kenntnis seiner Geschäftsbedingungen vorbehaltlos ausführen.

(4) Informationen zu uns erhalten Sie hier (www.wickelboard.de/impressum)

(5) Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist ausschließlich Deutsch. Übersetzungen dieser AGB in andere Sprachen dienen lediglich zur Information des Kunden. Bei etwaigen Unterschieden zwischen den Sprachfassungen hat der deutsche Text Vorrang.

§ 2 Nachweis Ihrer Unternehmereigenschaft

(1) Unser Leistungsangebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen, insbesondere Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeindeverbände, Gemeinden) sowie Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, aber auch Vereine und sonstige Einrichtungen, die nicht als Verbraucher (§ 13 BGB) handeln. Wir können daher vor Vertragsschluss verlangen, dass der Kunde uns seine Unternehmereigenschaft ausreichend nachweist, z.B. durch Angabe seiner UST-ID-Nr. oder durch sonstige geeignete Nachweise. Die für den Nachweis erforderlichen Daten sind vom Kunden vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.

(2) Zum Zwecke dieser AGB ist ein Unternehmer eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 Absatz 1 BGB). Juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen stehen Unternehmern im Sinne dieser AGB gleich.

§ 3 Angebot und Vertragsschluss

(1) Die in Anzeigen und Internetseiten enthaltenen Angaben von ChildHood sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine

bestimmte Annahmefrist enthalten. Sie stellen kein Angebot im Sinne von § 145 BGB dar, sondern gelten für den Kunden als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots. Individuelle Angebote, die ChildHood dem Kunden schriftlich oder per E-Mail übermittelt, sind verbindlich; ChildHood hält sich an sie für die Dauer von drei Monaten ab Angebotsdatum gebunden, sofern im Angebot keine andere Frist genannt ist.

(2) Liegt kein verbindliches Angebot von ChildHood nach Absatz 1 vor, stellt die Bestellung des Kunden ein Angebot an ChildHood zum Abschluss eines Vertrages dar. Wenn der Kunde eine Bestellung per E-Mail abgibt, erhält er von ChildHood eine E-Mail, die den Eingang der Bestellung bestätigt, die Einzelheiten zur Bestellung aufführt und die Annahme der Bestellung enthält (Annahmebestätigung).

Ein Vertrag zwischen ChildHood und dem Kunden kommt in diesem Fall mit der Annahmeerklärung zustande. Bestellt der Kunde vor Ort bei ChildHood, gilt der Vertrag zwischen ChildHood und dem Kunden als geschlossen mit Aushändigung einer schriftlichen Auftragsbestätigung an den Kunden.

Nimmt der Kunde ein verbindliches Angebot von ChildHood nach Absatz 1 innerhalb der Bindefrist in Textform an (z. B. durch Auftragserteilung oder Bestellung unter Bezug auf das Angebot), kommt der Vertrag mit Zugang dieser Annahme bei ChildHood zustande. ChildHood bestätigt den Eingang der Annahme.

(3) Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z. B. E-Mail). Mit Ausnahme von Geschäftsführern oder Prokuristen sind die Mitarbeiter von ChildHood nicht berechtigt, hiervon abweichende mündliche Abreden zu treffen.

(4) Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Angeboten und schriftlichen Unterlagen sowie Leistungs-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, soweit sie für den Kunden zumutbar sind und die vertraglich vorausgesetzte Verwendbarkeit des Produkts nicht beeinträchtigen, ohne dass der Kunde daraus Rechte herleiten könnte. Angaben über unsere Produkte (technische Daten, Maße u.a.) sind nur ungefähr und annähernd; sie sind keine garantierte Beschaffenheit, es sei denn, die Garantie erfolgt ausdrücklich und schriftlich.

(5) ChildHood behält sich das Eigentum oder Urheberrecht an allen von ihm abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen sowie dem Kunden zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Mustern, Berechnungen, Prospekten, Katalogen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln – auch in elektronischer Form - vor. Der Kunde darf diese Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung von ChildHood weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Hiervon ausgenommen ist die Weitergabe und Nutzung, soweit sie für die Entscheidungsfindung, Beschlussfassung, Haushalts-, Förder-, Vergabe- und Prüfverfahren sowie für Planung, Fundament und Montage erforderlich ist, insbesondere gegenüber Gremien, Aufsichts- und Prüfbehörden, Fördermittelgebern, Stiftungen sowie vom Kunden beauftragten Planern und Montagebetrieben. Gesetzliche Veröffentlichungs- und Auskunftspflichten des Kunden bleiben unberührt. Er hat auf Verlangen von ChildHood diese Gegenstände vollständig an diesen zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Ausgenommen hiervon ist die Speicherung elektronisch zur Verfügung gestellter Daten zum Zwecke üblicher Datensicherung.

(6) Die Vertragsbestimmungen mit Angaben zu den vereinbarten Vertragsleistungen, wozu auch die Wartungshinweise gehören, einschließlich dieser AGB werden dem Kunden unmittelbar übergeben oder per E-Mail mit Annahme des Vertragsangebotes bzw. mit der Benachrichtigung hierüber zugesandt.

§ 4 Leistungszeitpunkt/Annahmeverzug

(1) Der Zeitpunkt der Leistung ergibt sich aus den spezifischen Vereinbarungen zwischen ChildHood und dem Kunden.

(2) Bei Annahmeverzug oder sonstiger schuldhafter Verletzung von Mitwirkungspflichten seitens des Kunden sind wir zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, berechtigt. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

§ 5 Leistungen/Leistungszeit

(1) ChildHood ist berechtigt, bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen auf die Dienste von Dritten (Subunternehmer) als Erfüllungsgehilfen im Sinne von § 278 BGB zurückzugreifen.

(2) Von ChildHood in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist.

(3) Wir können – unbeschadet unserer Rechte aus Verzug des Kunden – vom Kunden eine Verlängerung der Leistungspflichten oder eine Verschiebung von Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen uns gegenüber nicht nachkommt.

(4) Geraten wir mit einer Leistung in Verzug oder wird uns eine Leistung, gleich aus welchem Grunde, unmöglich, so ist unsere Haftung auf Schadensersatz nach Maßgabe des § 13 dieser AGB beschränkt.

§ 6 Abnahme/Untersuchungs- und Rügepflicht

(1) Soweit eine Abnahme der Leistung von ChildHood stattzufinden hat, gilt die von ChildHood erbrachte Leistung als vertragsgemäß, wenn der Kunde es unterlässt, offensichtliche Mängel ChildHood bei Abnahme unverzüglich schriftlich oder elektronisch anzuzeigen, es sei denn, ChildHood hat den Mangel arglistig verschwiegen.

(2) Soweit keine Abnahme der von ChildHood erbrachten Leistungen stattzufinden hat, übernimmt der Kunde in Bezug auf alle Leistungen der ChildHood in Durchführung des geschlossenen Vertrags eine Untersuchungs- und Rügepflicht nach Maßgabe von § 10 Absatz 4 dieser AGB.

§ 7 Behinderung/Höhere Gewalt

(1) Sehen wir uns in der Durchführung eines Auftrags durch Umstände gleich welcher Art behindert, so werden wir dies dem Kunden rechtzeitig schriftlich mitteilen. Sind die behindernden Umstände von uns nicht zu vertreten, so werden sich die Vertragspartner über eine angemessene Verschiebung der vereinbarten Leistung verständigen. Unterbleibt die rechtzeitige, schriftliche Mitteilung, so können wir uns später auf diese Umstände nicht berufen.

Sollte keine Einigung zwischen uns und dem Kunden zustande kommen, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt und ihm werden geleistete Zahlungen erstattet.

(2) In Fällen höherer Gewalt ist die hiervon betroffene Vertragspartei für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von der Verpflichtung zur Leistung befreit.

Höhere Gewalt ist jedes außerhalb des Einflussbereichs der jeweiligen Vertragspartei liegende Ereignis, durch das sie ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert wird, einschließlich Feuerschäden, Überschwemmungen, Pandemien, Streiks und rechtmäßiger Aussperrungen sowie von ihr nicht verschuldeter Betriebsstörungen oder behördlicher Verfügungen.

Die betroffene Vertragspartei wird der anderen Vertragspartei unverzüglich den Eintritt sowie den Wegfall der höheren Gewalt anzeigen und sich nach besten Kräften bemühen, die höhere Gewalt zu beheben und in ihren Auswirkungen so weit wie möglich zu beschränken.

Die Vertragsparteien werden sich bei Eintritt höherer Gewalt über das weitere Vorgehen abstimmen und festlegen, ob nach ihrer Beendigung, die während dieser Zeit nicht durchgeführten Leistungen nachgeliefert werden sollen. Ungeachtet dessen ist jede Vertragspartei berechtigt, von den hiervon betroffenen Bestellungen zurückzutreten, wenn die höhere Gewalt mehr als vier Wochen seit dem vereinbarten Leistungsdatum andauert. Das Recht jeder Vertragspartei, im Falle länger andauernder höherer Gewalt den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

§ 8 Preise; Zahlungsbedingungen

(1) Es gelten die im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung von ChildHood genannten Preise. Liegt kein individuelles Angebot vor, gelten die bei Vertragsschluss in Anzeigen und/oder Internetseiten von ChildHood angegebenen Preise. Alle Preisangaben sind in Euro und zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe. Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die Preise – Irrtum und Druck- bzw. Tippfehler vorbehalten – auf die jeweils abgebildeten Produkte in Anzeigen und unserer Internetseite gemäß entsprechender Beschreibung. Ob und in welcher Höhe Kosten für Verpackung und Versand anfallen, ergibt sich aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung. Fundament, Montage und Errichtung sind nicht im Preis enthalten und nicht Gegenstand der Leistung von ChildHood (siehe § 10 Absatz 9).

(2) Die bei Vertragsschluss vereinbarten Preise sind Festpreise.

(3) Die Zahlung erfolgt per Überweisung.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Lieferung. Die vereinbarte Vergütung ist – soweit nichts anderes vereinbart ist – in voller Höhe innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zu zahlen.

ChildHood übermittelt Rechnungen elektronisch und nicht in Papierform. Soweit gesetzlich vorgeschrieben oder vom Kunden verlangt, erfolgt dies in einem strukturierten elektronischen Format (z. B. XRechnung oder ZUGFeRD); im Übrigen ist der Kunde mit der Übermittlung per E-Mail (z. B. als PDF) einverstanden.

(4) Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, sind die ausstehenden Beträge während des Verzugs mit dem gesetzlichen Verzugszinssatz (§ 288 BGB) zu verzinsen. Die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleiben unberührt.

ChildHood hat bei Verzug des Kunden außerdem einen Anspruch auf Zahlung einer Pauschale in Höhe von EUR 40,00 gemäß § 288 Absatz 5 Satz 1 BGB. Dies gilt auch, wenn es sich bei

der Entgeltforderung von ChildHood um eine Abschlagszahlung oder sonstige Ratenzahlung handelt.

(5) Wir sind berechtigt, Forderungen durch Vertrag mit einem Dritten auf diesen zu übertragen (Abtretung). Mit dem Abschluss des Vertrags tritt der Dritte an unserer Stelle als Forderungsinhaber. Die Abtretung werden wir dem Kunden in der jeweiligen Rechnung anzeigen. In diesem Fall kann der Kunde nur noch an den Dritten als neuen Gläubiger mit schuldbefreiender Wirkung leisten.

(6) Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind oder sich aus demselben Auftrag ergeben, unter dem die betreffende Leistung erfolgt ist.

(7) ChildHood ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ChildHood nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen von ChildHood durch den Kunden aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis gefährdet wird.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

(1) Das von uns gelieferte Produkt bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum (Vorbehaltsware).

(2) Gerät der Kunde mit einer fälligen Zahlung ganz oder zu einem erheblichen Teil mehr als 10 Tage in Verzug und ist eine von uns gesetzte angemessene Zahlungsfrist erfolglos verstrichen, können wir vom Kunden Herausgabe der Vorbehaltsware verlangen, auch ohne zuvor den Rücktritt vom Vertrag erklärt zu haben. Gleiches gilt, wenn über das Vermögen des Kunden Insolvenzantrag gestellt und dieser nicht binnen 20 Tagen ab dem Datum der Antragstellung zurückgenommen wird. Kommt der Kunde dem Herausgabeverlangen nicht nach oder drohen Verlust oder Untergang der Vorbehaltsware, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware in Besitz zu nehmen. Hierzu dürfen wir den Standort der Vorbehaltsware betreten. Durch diese Maßnahme anfallende Rücknahmekosten trägt der Kunde.

§ 10 Lieferung, Versand, Verpackung, Gefahrübergang, Gewährleistung, Sachmängel, Betreiberpflichten

(1) Die Versandart und die Verpackung unterstehen dem pflichtgemäßen Ermessen von ChildHood. Die Lieferung erfolgt in der Regel durch eine Spedition. Der Liefertermin wird mit dem Kunden abgestimmt. Die Lieferkosten ergeben sich aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung. Einzelheiten der Anlieferung, insbesondere zum Abladen und zu einer Avisierung, werden im Angebot oder nach Absprache festgelegt; ChildHood geht dabei nach Möglichkeit auf Wünsche des Kunden ein. Der Kunde teilt ChildHood besondere Anforderungen an die Anlieferung (z. B. Zufahrt, Ansprechpartner vor Ort) rechtzeitig mit.

(2) Die Gefahr geht, sofern Versand der Ware vereinbart ist und ChildHood nicht den Transport übernommen hat, spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstandes (wobei der Beginn des Verladevorgangs maßgeblich ist) an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Kunden über. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Kunden liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Kunden über, an dem der Liefergegenstand versandbereit ist und ChildHood dies dem Kunden angezeigt hat.

Trotz aller Sorgfalt kann es gelegentlich zu Transportschäden kommen. Bereits bei Empfang der Ware äußerlich erkennbare Verpackungs- oder Warenschäden muss sich der Kunde bzw. der vom Kunden bevollmächtigte Empfänger direkt vom Zusteller bestätigen lassen. Im Schadensfall sind Ersatzansprüche vom Kunden direkt beim Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten zu stellen. Dies hat auf die Fälligkeit unserer Rechnung keinen Einfluss und berechtigt nicht zu Abzügen am Rechnungsbetrag.

(3) Unsere Haftung erstreckt sich auf dem Stand der Technik entsprechende Mangelfreiheit unserer Produkte. Unsere Haftung ist ausgeschlossen,

a) wenn unsere Produkte vom Kunden oder von Dritten nicht sachgerecht gelagert, eingebaut, in Betrieb genommen oder genutzt werden, insbesondere bei Nichtbeachtung unserer Montage-, Gebrauchs- und Wartungshinweise;

b) bei natürlichem Verschleiß;

c) bei nicht ordnungsgemäßer Wartung;

d) bei Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel;

e) bei Schäden, die durch Reparaturen oder sonstige Arbeiten Dritter entstehen, in die wir nicht ausdrücklich eingewilligt haben.

(4) Der Kunde hat das Produkt unverzüglich nach Eingang zu untersuchen, soweit dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist. Offensichtliche Mängel sind uns innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Produkts in Textform anzuzeigen. Geschieht dies nicht, gilt das Produkt hinsichtlich dieser Mängel als genehmigt. Später erkennbare Mängel sind uns unverzüglich nach ihrer Entdeckung in Textform anzuzeigen. Ist der Kunde Kaufmann, gilt ergänzend § 377 HGB.

(5) Unsere gesetzliche Haftung wegen Mängeln ist auf die Nacherfüllung beschränkt, d.h. nach unserer Wahl Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung. Der Kunde muss uns umgehend ausreichend Gelegenheit zur Nacherfüllung geben; andernfalls sind wir von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit. Die ausgetauschten Teile muss der Kunde an uns herausgeben. Verlangt der Kunde im Rahmen der Nacherfüllung Ersatz der Aufwendungen für den Ausbau des mangelhaften und den Einbau des nachgebesserten oder gelieferten mangelfreien Produkts (§ 439 Absatz 3 BGB), sind nur die hierfür erforderlichen und angemessenen Aufwendungen zu ersetzen. Der Kunde hat ChildHood vor der Beauftragung Dritter mit Aus- oder Einbau zu informieren und ChildHood Gelegenheit zu geben, Aus- und Einbau selbst oder durch von ChildHood beauftragte Dritte vorzunehmen. Nimmt ChildHood diese Gelegenheit wahr, entfällt insoweit ein Anspruch auf Aufwendungsersatz. Unterlässt der Kunde die vorherige Information, sind nur die Aufwendungen zu ersetzen, die bei einer Ausführung durch ChildHood oder deren Beauftragte angefallen wären.

(6) Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, ist der Kunde berechtigt, die Gegenleistung zu mindern oder – bei erheblichen Mängeln – vom Vertrag zurückzutreten.

(7) Die Verjährungsfrist von Gewährleistungsansprüchen für die gelieferte Ware beträgt – außer im Fall von Schadensersatzansprüchen nach § 13 dieser AGB und in den Fällen des § 438 Absatz 1 Nr. 2 BGB – 12 Monate ab Erhalt der Ware.

(8) Beim Verkauf gebrauchter Produkte ist unsere Haftung ausgeschlossen.

(9) ChildHood schuldet weder die Herstellung des Fundaments noch die Montage oder Errichtung der vom Kunden erworbenen Ware; diese liegen in der Verantwortung des Kunden.

Für Mängel und Schäden, die auf Fundament, Montage oder Errichtung durch den Kunden oder durch von ihm beauftragte Dritte zurückzuführen sind, haftet ChildHood nicht, es sei denn, sie beruhen auf fehlerhaften Montage- oder Fundamentangaben von ChildHood. § 13 dieser AGB bleibt unberührt.

(10) Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Mängeln als nach Maßgabe der vorstehenden Absätze (5) bis (7) sind ausgeschlossen, soweit sich aus § 13 dieser AGB nichts anderes ergibt. Schadensersatzansprüche richten sich ausschließlich nach § 13 dieser AGB.

(11) Der Kunde ist als Betreiber des Produkts für dessen Verkehrssicherheit am Aufstellort verantwortlich. Er hat insbesondere

a) das Produkt nach den Montagehinweisen von ChildHood fachgerecht aufstellen und befestigen zu lassen;

b) das Produkt regelmäßig, mindestens im Rahmen der für Ausstattungen öffentlicher Flächen üblichen Kontrollen, auf Beschädigungen, Verschleiß und sicheren Halt zu prüfen und die Wartungshinweise von ChildHood einzuhalten;

c) ein beschädigtes oder nicht mehr standsicheres Produkt unverzüglich bis zur Instandsetzung zu sperren oder außer Betrieb zu nehmen und ChildHood über Mängel zu informieren;

d) die am Produkt angebrachten Sicherheits- und Nutzungshinweise nicht zu entfernen oder unkenntlich zu machen und sie bei Beschädigung zu erneuern.

Gibt der Kunde das Produkt an Dritte weiter, die es betreiben, hat er diesen die Pflichten nach diesem Absatz sowie die Montage-, Gebrauchs- und Wartungshinweise von ChildHood weiterzugeben. Für Schäden, die auf einer Verletzung dieser Pflichten beruhen, haftet ChildHood nicht, soweit ihr nicht selbst ein Verschulden zur Last fällt; § 13 dieser AGB bleibt unberührt.

§ 11 Verschwiegenheitspflicht

(1) Soweit sich die Vertragsparteien Geschäftsgeheimnisse zur Erfüllung des Vertragszwecks zur Verfügung stellen, verpflichtet sich jede Partei, alle ihr indirekt oder direkt zur Kenntnis gekommenen Geschäftsgeheimnisse zeitlich unbegrenzt strikt vertraulich zu behandeln und diese nur für Zwecke der Durchführung dieses Vertrages zu verwenden. Als Geschäftsgeheimnisse gelten Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen eindeutig ergibt. Gesetzliche Auskunfts-, Veröffentlichungs- und Vorlagepflichten (insbesondere nach Kommunal-, Haushalts-, Vergabe-, Informationsfreiheits- und Förderrecht) sowie die Befassung von Gremien, Aufsichts- und Prüfbehörden und Fördermittelgebern bleiben unberührt; Preise und Leistungsumfang dürfen insbesondere in Beschlussvorlagen und Sitzungen genannt werden.

(2) Die Geschäftsgeheimnisse dürfen nur gegenüber denjenigen Personen offengelegt werden, die Zugang zu den Geschäftsgeheimnissen zur Erfüllung des Vertragszwecks benötigen und die offenlegende Partei wird ihnen die in § 11 dieser AGB geregelten Geheimhaltungsbestimmungen auferlegen. Jede der Vertragsparteien wird den Verlust oder unbefugte Weitergabe vertraulicher Informationen der anderen Vertragspartei unverzüglich schriftlich mitteilen. Dies gilt auch bei Raub, Einbruch, Diebstahl und ähnlichen Vorkommnissen.

(3) Jede Partei wird nach dem aktuellen Stand der Technik angemessene technische Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Geschäftsgeheimnisse ergreifen, und sie durch

angemessene und geeignete Geheimhaltungs- und Schutzmaßnahmen gegen unbefugten Zugriff oder Missbrauch Dritter und vor Verlust sichern und es unterlassen, die Geschäftsgeheimnisse selbst oder durch Dritte wirtschaftlich zu verwerten.

(4) Mitarbeiter und weitere Erfüllungsgehilfen von ChildHood sind im gleichen Umfang wie ChildHood selbst zur Vertraulichkeit zu verpflichten. ChildHood weist dies auf Verlangen des Kunden nach.

§ 12 Datenschutz

(1) Zu den Qualitätsansprüchen von ChildHood gehört es, verantwortungsbewusst mit den persönlichen Daten der Kunden (diese Daten werden nachfolgend „personenbezogene Daten“ genannt) umzugehen. Die sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden personenbezogenen Daten werden von ChildHood daher nur erhoben, gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlich und durch gesetzliche Vorschriften erlaubt, oder vom Gesetzgeber angeordnet ist. ChildHood wird die personenbezogenen Daten der Kunden vertraulich sowie entsprechend den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts behandeln und an Dritte nur weitergeben, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist (z. B. an Versanddienstleister oder steuerliche Berater) oder eine gesetzliche Pflicht oder sonstige Rechtsgrundlage besteht.

(2) Hierüber hinaus verwendet ChildHood personenbezogene Daten der Kunden nur, soweit der Kunde hierzu ausdrücklich eingewilligt hat. Eine vom Kunden erteilte Einwilligung kann er jederzeit widerrufen.

(3) Dem Kunden ist bekannt, dass zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Erfüllung des Vertragsverhältnisses die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung auf Basis von Art. 6 Absatz 1 lit. b) DSGVO unter anderem von dessen Name, Unternehmereigenschaft, Adresse und Bankverbindung erforderlich sind.

(4) ChildHood ist berechtigt – im Rahmen des gesetzlich Zulässigen – zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrags das Risiko von Zahlungsausfällen auf Kundenseite zu prüfen.

(5) ChildHood wird im Hinblick auf personenbezogene Daten des Kunden die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wahren.

(6) Im Übrigen verweist ChildHood auf seine Datenschutzerklärung (www.wickelboard.de/datenschutz).

§ 13 Haftungsbeschränkungen

(1) ChildHood haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jeweils unbeschränkt für Schäden

(a) aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung bzw. sonst auf vorsätzlichem oder fahrlässigem Verhalten von ChildHood beruhen;

(b) bei Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Ware sowie bei arglistigem Verschweigen eines Mangels;

(c) die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung bzw. sonst auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von ChildHood oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(2) ChildHood haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) durch ChildHood oder einen seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen ist die Haftung von ChildHood auf Schadensersatz bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(3) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(4) Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. ChildHood haftet insoweit nicht für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit seines Online-Auftritts.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen sowie die einvernehmliche Aufhebung des Vertrages bedürfen der Textform. Individuelle Vereinbarungen haben in jedem Fall Vorrang (§ 305b BGB). Einseitige, empfangsbedürftige Erklärungen oder Anzeigen des Kunden bedürfen nur der Textform, es sei denn, dass das jeweils maßgebliche Recht für den Einzelfall eine strengere Form vorschreibt.

(2) Der zwischen uns und dem Kunden geschlossene Vertrag unterliegt vorbehaltlich zwingender internationalprivatrechtlicher Vorschriften dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens.

(3) Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der Sitz unseres Unternehmens. Wir sind jedoch nach unserer Wahl berechtigt, auch am Sitz des Kunden zu klagen.

(4) Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die Zusammenarbeit öffentlich bekanntzugeben. ChildHood ist berechtigt, den Kunden in internen und externen Veröffentlichungen in allen Arten von Medien als Referenzkunden unter Verwendung des Firmenlogos zu benennen.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Geltung der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

Oktober 2026

AGB erstellt 2024 von Rechtsanwalt Karlheinz Roth in Zusammenarbeit mit yourXpert. Überarbeitet durch die ChildHood Design UG im Oktober 2026.